



## **§ 1**

### **Gegenstand der Zweckvereinbarung**

- (1) Die gegenständliche Zusammenarbeit bezieht sich auf das Mobilitätskonzept der AzweiO (siehe Anlage 1). Dieses soll auf Grundlage dieser Zweckvereinbarung auch in der Samtgemeinde umgesetzt werden.
- (2) Die AzweiO übernimmt ab dem 1. März 2025 im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit für die Samtgemeinde die Durchführung der in § 3 Aufgabenübertragung aufgeführten kommunalen Aufgaben sowie der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

## **§ 2**

### **Beteiligte**

- (1) Beteiligte dieser Zweckvereinbarung sind die AzweiO und die Samtgemeinde.
- (2) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass das gegenständliche Mobilitätsprojekt auch in weiteren Kommunen von der AzweiO umgesetzt werden soll.
- (3) Die AzweiO darf daher zur Erweiterung des Beteiligtenkreises auch mit anderen Kommunen entsprechende Zweckvereinbarungen abschließen.
- (4) Allen Beteiligten am gegenständlichen Projekt ist bewusst, dass das Gelingen des Vorhabens von gegenseitiger Kooperationsbereitschaft abhängig ist. Die Beteiligten verpflichten sich daher zu umfassender und vertrauensvoller Kooperation.

## **§ 3**

### **Aufgabenübertragung**

- (1) Die Samtgemeinde mandatiert die AzweiO im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit der Durchführung der folgenden Aufgaben gemäß § 5 Abs. 2 i.V.m. § 5 Abs. 1 Satz 2 2. Alt. NKomZG mit Wirkung zum 01.03.2025:
  - a) Einbindung der Samtgemeinde und ihrer Fahrradabstellanlagen, sofern sie mit dem einheitlichen Zugangssystem ausgestattet sind, in die MobilitätsApp,
  - b) Ausstattung der im Eigentum der Samtgemeinde stehenden Fahrradabstellanlagen mit einem digital durchgängigen Zugangssystem (Hard-/Software)
  - c) Erbringung von Dienstleistungen für die Samtgemeinde im Rahmen der Einbindung der Fahrradabstellanlagen in die MobilitätsApp
    - I. Planungsleistungen
    - II. Projektmanagement
    - III. Ausschreibung/Vergabe von Hard-, Software und Dienstleistungen
  - d) Installation/Konfiguration
  - e) Die Einbindung weiterer Mobilitätsangebote der Samtgemeinde, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden können. Eine Kostenbewertung erfolgt nach Vorlage der zur Bewertung erforderlichen Unterlagen, einzureichen durch die Samtgemeinde
- (2) Im Rahmen der dargestellten Arbeitsvorgänge sagt die AzweiO eine intensive Zusammenarbeit mit der Samtgemeinde und einen umfassenden Informationsaustausch im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten und Ressourcen zu.

## **§ 4**

## **Verfahrenseinsatz, Durchführung der Zweckvereinbarung**

- (1) Die Samtgemeinde richtet sich bei der Erledigung der Aufgaben (§ 1) hinsichtlich etwaiger Arbeitsabläufe, Verfahrensweisen und Terminen nach den Vorgaben der AzweiO sowie etwaiger rechtlicher Vorgaben.
- (2) Soweit nicht abweichende Regelungen getroffen sind, richtet sich die Durchführung dieser Vereinbarung nach dem Niedersächsischen Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) sowie nach den §§ 1 ff. Nds. VwVfG in Verbindung mit §§ 54 ff. VwVfG.
- (3) Zwischen den Parteien dieser Vereinbarung besteht Einvernehmen dahingehend, dass im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung der Verwaltungsrechtsweg nach §§ 40 ff. VwGO eröffnet ist.

## **§ 5**

### **Kostenerstattung**

- (1) Für die in §§ 1 und 3 aufgeführten Leistungen erstattet die Samtgemeinde der AzweiO ein jährliches Entgelt, das sich nach den in Anspruch genommenen Leistungen (z.B. Überlassung des digitalen Zugangssystems (Software), Bereitstellung der Betriebsleistungen für die Mobilitätsdatenplattform, Zugangssystem Fahrradabstellanlage auf Basis der Anzahl der Fahrradstellplätze, etc.) richtet.
- (2) Die Abrechnung erfolgt jährlich durch die AzweiO gegenüber der Samtgemeinde. Die jährliche Gebühr ist fällig am 31.01. des jeweiligen Kalenderjahres in Höhe von derzeit EUR 3.120,00 (in Worten: dreitausendeinhundertzwanzig Euro) zzgl. Umsatzsteuer.
- (3) Für weitere erforderliche Aufwendungen der Aufgabendurchführung werden der AzweiO die ihr entstehenden Kosten erstattet. Die Kostenerstattung wird gemäß den Gebühren aus dem Lizenzvertrag sowie § 5 Abs. 5 Satz 2 NKomZG kalkuliert und erhoben. Die Kalkulation ist auf reine Kostendeckung für die Inanspruchnahme der AzweiO als öffentliche Einrichtung ausgerichtet. Die AzweiO verfolgt mit dieser Zweckvereinbarung keine Gewinnerzielungsabsicht.
- (4) Die Kalkulation des Produktpreises bemisst sich nach §5 (2) dieser Vereinbarung sowie nach § 5 Abs. 5 NKomZG und in erster Linie nach den je Fall oder Stück anteilig ermittelten Personal-, Personalneben- und produktbezogenen Sachkosten, hier die Anzahl der Fahrradabstellplätze in den Fahrradabstellanlagen (zur Zeit 65,00 € / p.a. netto). Hinzu kommen anteilige Arbeitsplatz-, und Verwaltungsgemeinkosten.
- (5) Der dargestellte Produktpreis ist im Rahmen dieser interkommunalen Zusammenarbeit nach den Maßgaben des NKomZG mit Umsatzsteuer ausgewiesen.
- (6) Die AzweiO weist ausdrücklich darauf hin, dass das bei der Samtgemeinde genutzte Zugangssystem nach §§ 1 und 3 zusätzliche Hard- und Softwarekosten verursacht. Die Samtgemeinde verpflichtet sich, zusätzlich zum Produktpreis auch diese Aufwendungen zu erstatten.
- (7) Von der Samtgemeinde über die vereinbarte Aufgabenerledigung hinaus gewünschte Tätigkeiten der AzweiO im Zusammenhang mit dieser Zweckvereinbarung sind gesondert zu vergüten.

## **§ 6**

### **Datenschutz und Vertraulichkeit**

(1) Die AzweiO stellt die Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sicher. Die AzweiO wird personenbezogene Daten, die sie im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit bei der Durchführung dieses Vertrages übermittelt bekommt, erhebt, verarbeitet oder nutzt, nur im Rahmen der Aufgabenübertragung nach dieser Zweckvereinbarung verwenden. Die AzweiO wird diese Daten unverzüglich – vorbehaltlich gesetzlicher Aufbewahrungspflichten – nach Beendigung dieser Zweckvereinbarung löschen. Die AzweiO wird ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befasst sind, schriftlich zur Verschwiegenheit und Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der DS-GVO verpflichten. Die AzweiO informiert die Samtgemeinde unverzüglich, wenn sie einen Verstoß gegen datenschutzrechtliche Vorschriften feststellen sollte.

(2) Die Beteiligten werden vertrauliche Informationen – insbesondere Geschäftsgeheimnisse der anderen Beteiligten – keinen Dritten zur Kenntnis bringen. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung dieser Zweckvereinbarung fort. Die Beteiligten verpflichten sich, alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, denen vertrauliche Informationen der anderen Beteiligten zur Kenntnis gebracht werden, auf die Geheimhaltung zu verpflichten.

## **§ 7**

### **Auseinandersetzung, Haftung, Ersatzansprüche**

(1) Im Falle der Kündigung, Auflösung oder Aufhebung hat die AzweiO der Samtgemeinde ihre Daten auf Anforderung auszuhändigen. Eventuell gesondert anfallende Kosten für die Bereitstellung der Daten sind nach Aufwand zu erstatten. Ist der Grund für die Aufhebung, Auflösung oder außerordentlichen Kündigung dieser Zweckvereinbarung von der Samtgemeinde zu vertreten, so hat diese den daraus resultierenden Schaden zu ersetzen. Die AzweiO wird in diesem Falle den Nachweis über die Höhe des Schadens führen.

(2) Die Samtgemeinde verpflichtet sich, den von der AzweiO benannten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen alle Informationen und Unterlagen, die zu einer rechtmäßigen und fristgerechten Bearbeitung erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen. Eine Haftung der AzweiO aufgrund verspäteter, unterbliebener und fehlerhafter Informationen bzw. der verspäteten, unterbliebenen oder fehlerhaften Übergabe notwendiger Unterlagen durch die Samtgemeinde ist ausgeschlossen.

(3) Für Schäden haftet die AzweiO nur, soweit ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen und diese von der Samtgemeinde nachgewiesen werden. Eine darüber hinausgehende Haftung ist ausgeschlossen. Die Höhe des Schadenersatzes ist auf die Summe begrenzt, die aufgrund dieser Vereinbarung typisch und vorhersehbar ist. Für Störungen infolge höherer Gewalt, unvorhersehbaren Betriebsstörungen und sonstige nicht von der AzweiO zu vertretenden, unvermeidbaren und außergewöhnlichen Ereignissen ist die Haftung ausgeschlossen.

(4) Soweit sich aus der Erledigung der Tätigkeiten durch die AzweiO Ersatzansprüche der Samtgemeinde ergeben, sind diese innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnis der anspruchsbegründenden Tatsachen schriftlich geltend zu machen.

## **§ 8**

### **Dauer und Kündigung der Vereinbarung**

(1) Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Integration in der MobilitätsApp geschlossen und verlängert sich danach um jeweils ein Jahr. Nach Ablauf der Befristung kann die Vereinbarung jährlich mit einer

Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

- (2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle einer außerordentlichen Kündigung beträgt die Auslauffrist für die Vereinbarung drei Monate zum Quartalsende. Die außerordentliche Kündigung ist zu begründen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung dieser Zweckvereinbarung unzumutbar ist.
- (3) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass die Kündigung durch einen der Beteiligten die Kündigung dieser Zweckvereinbarung insgesamt zur Folge hat und die hiermit an die AzweiO mandatierte Aufgabe mit dem Ablauf der Kündigungsfrist wieder an die Samtgemeinde zurückfällt. Die Kündigung ist zu ihrer Wirksamkeit daher gegenüber allen übrigen Vertragsparteien zu erklären.
- (4) Die Beteiligten können diese Zweckvereinbarung mit einer Frist von sechs Monaten zum Jahresende für den Fall kündigen, dass eine Eingemeindung oder sonstige kommunalrechtliche Rechtsnachfolgeregelung eine wesentliche Veränderung des Hoheitsbereichs bzw. des Gemeindegebiets einer Partei zur Folge hat. Die Kündigung ist in diesem Fall innerhalb von drei Jahren ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der vorgenannten Änderung zu erklären. Soweit eine einschlägige Änderung absehbar ist, hat die betroffene Partei die andere Partei unverzüglich zu informieren. Es soll in einem solchen Falle eine gemeinsame Übergangsregelung und Anpassung dieser Zweckvereinbarung zielführend erörtert werden.

## **§ 9 Änderung der Vereinbarung**

- (1) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen der in dieser Zweckvereinbarung enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform sowie in den Fällen des § 6 Abs. 1 NKomZG der wirksamen Bekanntmachung. Sie sind der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen oder ihr im Falle des § 2 Abs. 5 Satz 4 in Verbindung mit Satz 2 zur Genehmigung vorzulegen.
- (2) Kein Beteiligter kann sich auf eine abweichende tatsächliche Handhabung berufen, solange diese nicht schriftlich fixiert und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet ist.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

- (1) Beim Abschluss dieser Vereinbarung können nicht alle Möglichkeiten, die sich aus der künftigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung oder aus der Änderung von gesetzlichen Bestimmungen oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Umständen ergeben können, vorausgesehen und erschöpfend geregelt werden.
- (2) Die Beteiligten sind sich darüber einig, dass für ihre Zusammenarbeit die Grundsätze gegenseitiger Loyalität und der Grundgedanke der Amtshilfe gelten. Sie sichern sich gegenseitig zu, die Inhalte dieser Zweckvereinbarung in diesem Sinne zu erfüllen und ggf. künftigen Änderungen der Verhältnisse unter Heranziehung der allgemeinen Grundsätze von Treu und Glauben Rechnung zu tragen.
- (3) Sollte in dieser Zweckvereinbarung ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Beteiligten, die so entstandene

Regelungslücke im Sinne und im Geist dieser Zweckvereinbarung durch eine entsprechende Bestimmung zu schließen.

- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Zweckvereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit dieser Zweckvereinbarung im Übrigen nicht berührt. Die Beteiligten verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen dem Zweck sowie dem Sinne und dem Geiste dieser Zweckvereinbarung entsprechend neu zu fassen.
- (5) Ergibt sich in der praktischen Anwendung eine Regelungslücke oder erweist sich eine einzelne Bestimmung als nicht geeignet, verpflichten sich die Vertragsparteien, die Zweckvereinbarung angemessen, ausgerichtet an ihrem Sinn und Zweck, zu ergänzen.
- (6) Bei Änderungen von Gesetzen, Verordnungen und Tarifverträgen, die sich auf diese Zweckvereinbarung auswirken, wird vereinbart, in angemessener Frist Verhandlungen über eine ggf. notwendige Anpassung dieser Vereinbarung aufzunehmen.
- (7) Von dieser Vereinbarung hat jede Partei ein Exemplar erhalten.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Zweckvereinbarung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens jedoch nachdem die Räte der Stadt Achim und des Flecken Ottersberg eine Neufassung der Satzung der AzweiO beraten und bekannt gemacht haben. Die Beteiligten verpflichten sich, gemäß § 5 Abs. 7 Satz 1 NKomZG für eine rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung nach den für Satzungen geltenden Vorschriften zu sorgen.

Sottrum, den 25.06.2025

Ottersberg, den 25.06.2025

Achim, den 25.06.2025

**gez. Holger Bahrenburg**  
Samtgemeinde Sottrum  
Bürgermeister

**gez. Tim Willi Weber**  
AzweiO AöR  
Vorstand AzweiO

**gez. Daniel Moos**  
AzweiO AöR  
Vorstand AzweiO

---

## **Mobilitätskonzept**

### **1. AUFGABENSTELLUNG**

Die AZWEIO Mobilitätsregion steht vor der Herausforderung, bei räumlicher Nähe und straßenverkehrlich guter Anbindung an Bremen sowie Rotenburg und Verden zunehmenden Staus durch ein innovatives Mobilitätskonzept entgegenzuwirken. Gleichzeitig soll die Attraktivität dieser Wohn- und Wirtschaftsregion und des ländlichen Raums nicht nur erhalten, sondern auch gesteigert werden.

Ein wesentlicher Baustein ist die Entwicklung eines multimodalen, vernetzenden und zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts mit einem Mobilitätsangebot, dass interkommunal angelegt ist.

Einen weiteren Beitrag leisten die Menschen selbst, in dem sie ihr Mobilitätsverhalten verändern. Die Schwierigkeit dabei ist nicht nur, ein Mobilitätskonzept mit einem breiten Angebot an umweltfreundlichen Verkehrsmitteln zu schaffen. Die Menschen müssen auch aus ihren Gewohnheiten gelockt und zum Umsteigen motiviert werden.

## 2. AUSGANGSLAGE

### Darstellung Mobilitätsregion (Größe, Bevölkerung, Topographie)

- › Das Gebiet der AZWEIO- Mobilitätsregion liegt im Landkreis Verden und erstreckt sich vom südlich gelegenen Stadtgebiet Achim bis zum Gebiet des Flecken Ottersberg. Es grenzt an die Großstadt Bremen sowie die Städte Rotenburg und Verden. Die AZWEIO-Region erstreckt sich insgesamt über eine Fläche von etwa 167 km<sup>2</sup>. Sie ist mit ca. 46.000 Einwohnenden eher mittel besiedelt und überwiegend ländlich geprägt.
- › Die Topografie in der AZWEIO-Region ist typisch für das norddeutsche Flachland. Leichte Erhebungen ergeben sich im Bereich der Geest und Marsch entlang der Weser.
- › Die Stadt Achim liegt südöstlich von Bremen im Landkreis Verden und ist mit ihren rund 33.000 Einwohnern (31. Dez. 2022<sup>1</sup>) die größte Stadt der AZWEIO-Region. Zur Stadt Achim zählen die sieben Ortsteile Achim, Baden, Badenermoor, Bierden, Borstel, Uesen und Uphusen sowie die beiden Ortschaften Bollen und Embsen. Die Prognosen der Bevölkerungsentwicklung<sup>2</sup> zeigen langfristig eine Tendenz zum Rückgang der Gesamtbevölkerung. Dabei erfährt der Anteil der Altersgruppe ab 65 Jahren einen Zuwachs, während sich der Anteil der Altersgruppe zwischen 25 und 45 Jahren demnach reduzieren soll.

Dieser prognostizierten Entwicklung stehen aktuelle Projekte wie die Ausweisung neuer Wohn- und Gewerbegebiete entgegen, die die Stadt insbesondere für jüngere Menschen und Familien attraktiv machen.

- › Bezüglich der Nahverkehrsanbindung verfügt die Stadt Achim über die Bahnhöfe Achim und Achim-Baden, welche an der Bahnlinie Bremen-Hannover liegen. Somit bestehen Möglichkeiten über die beiden Großstädte sowie die unmittelbar angrenzende Stadt Verden den öffentlichen Fernverkehr zu nutzen. Im schienengebundenen Nahverkehr, und der entsprechenden Verbindung zu Ottersberg, bestehen Anbindungen im Stundentakt zwischen 6 Uhr und 23 Uhr. Auf dieser Strecke ist ein Umstieg zur Regionalbahn nach Hamburg am Bremer Hauptbahnhof notwendig.

Neben dieser schienengebundenen Verbindung besteht zwischen den Ortschaften außerdem die Möglichkeit, den Bus zu nutzen. Regelmäßig verkehrende Buslinien binden Achim und Ottersberg an Bremen an sowie die Stadt Verden. Weitere Buslinien binden insbesondere zu den Schulzeiten die nähere Umgebung an. Für den städtischen öffentlichen Nahverkehr haben die Bürgerbuslinien eine hohe Bedeutung. Die Buslinien verkehren in den Spitzenstunden stündlich. Außerhalb der Spitzenstunden ist eine Anbindung umwegig über Bremen eher unattraktiv. Auch sind häufig lange Umstiegszeiten einzuplanen. Für den Verbindungszweck der Kommunen der AZWEIO-Region untereinander ist der Aspekt wichtig, dass jede Ortschaft in einer anderen Tarifzone des Verkehrsverbunds Bremen/Niedersachsen VBN liegt.

- › Die (über)regionale Anbindung im MIV (motorisierter Individualverkehr) erfolgt über vier Autobahn-Anschlussstellen an die BAB 1 und der BAB 27.

---

<sup>1</sup> <https://www.statistik.niedersachsen.de/startseite/>

<sup>2</sup> <https://www.achim.de/portal/seiten/demografie-und-bevoelkerungsentwicklung-902000096-20601.htm>

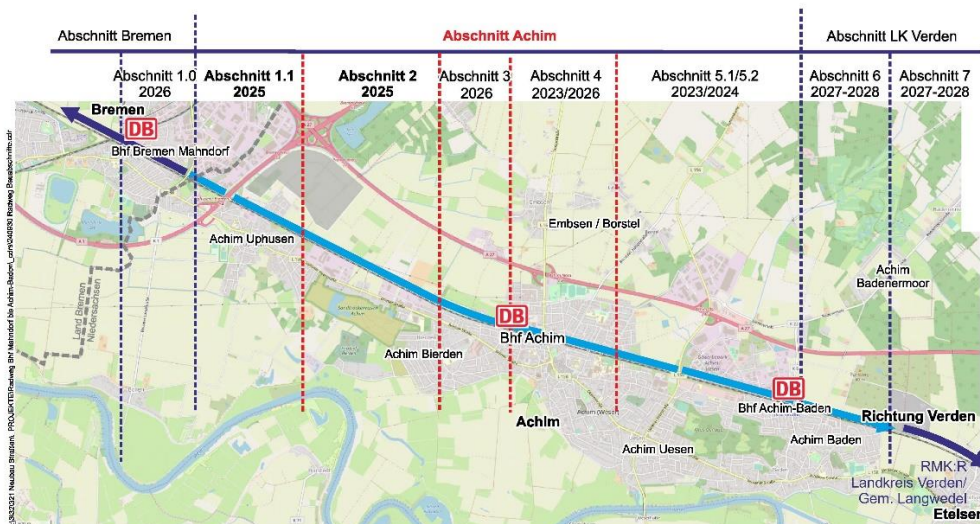
- › Das Mittelzentrum Achim als Wohnstandort ist geprägt durch seine Anbindung an die Weser und die Lage im Grünen. Die Ortsteile bilden jeweils regionale Zentren. Als Wirtschaftsstandort zeichnet sich Achim durch seine zehn Gewerbegebiete und die Nähe zu logistisch wichtigen Anbindungen an das Bremer Kreuz aus. Ein weiteres Gewerbegebiet, in unmittelbarer Nähe zur Stadt Bremen und verkehrsgünstig im Bremer-Kreuz gelegen, ist derzeit noch in Planung. Insgesamt pendeln täglich derzeit 10.260 Personen ein und 9.887 aus. Binnenpendler werden täglich 3.479 verzeichnet. Mit einer Einpendlerquote von über 48% haben viele Beschäftigte ihren Wohnsitz außerhalb der Achimer Stadtgrenzen und pendeln nach Achim.

Als Schulstandort verfügt Achim über sechs Grundschulen, zwei Gymnasien, einer Realschule sowie der IGS.

- › Der Flecken Ottersberg ist eine charmante Gemeinde im Landkreis Verden (Aller) in Niedersachsen, die sich durch ihre ländliche Idylle und eine hohe Lebensqualität auszeichnet. Die ca. 13.500 Einwohnenden des Flecken Ottersberg leben in insgesamt fünf Ortschaften. Während in der Ortschaft Flecken Ottersberg mit knapp 6.000 Menschen fast die Hälfte der Einwohnenden lebt, zählt die flächenmäßig größte Ortschaft Flecken Fischerhude knapp 3.500 Einwohnende. Weitere Ortsteile sind Otterstedt, Posthausen und Narthauen.
- › Die Gemeinde bietet eine attraktive Wohnumgebung, die sowohl für Familien als auch für Singles und Senioren geeignet ist. Ottersberg verfügt über eine solide Infrastruktur mit verschiedenen Einkaufsmöglichkeiten, Schulen, Kindergärten, der Hochschule für Künste und medizinischen Einrichtungen. Die örtlichen Geschäfte bieten eine gute Grundversorgung, ein großes Einkaufszentrum befindet sich im Flecken Ottersberg selbst, andere sind in den nahegelegenen Städten leicht erreichbar.
- › Ottersberg liegt verkehrsgünstig zwischen den Städten Bremen und Rotenburg, was eine gute Anbindung an die umliegenden Ballungsräume ermöglicht. Die Nähe zur Autobahn A1 und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr machen es einfach, die Städte und die Region zu erreichen. Ottersberg verfügt über den Bahnhof Ottersberg, welcher an der Strecke Wanne-Eickel-Hamburg liegt. Dieser Bahnhof wird von der Regionalbahn 41 Hamburg-Bremen bedient, mit Haltepunkten jeweils in Sottrum und Rotenburg. Der Bahnhof Ottersberg liegt etwa zwei Kilometer südlich des Ortskerns und wird auch von einer Buslinie aus der Ortsmitte angefahren. Darüber hinaus werden im Flecken Ottersberg zwei Bürgerbuslinien betrieben, welche zwischen Posthausen, Sagehorn und Ottersberg verkehren.
- › 8.672 tägliche Pendlerbewegungen weist Ottersberg aus. Davon pendeln täglich 3.307 Personen nach Ottersberg ein und 3.969 aus. Der Anteil der Binnenpendler beträgt 1.396.
- › Die Gewerbegebiete in der AzweiO Region sind überwiegend nicht an den ÖPNV und SPNV angebunden. PendlerInnen, die heute schon den öffentlichen Nahverkehr nutzen möchten, fehlt die Anbindung zur Überwindung der „letzten Meile“ zur Erreichung des Unternehmensstandortes. Die Potenziale, die durch die drei Bahnhöfe in der Mobilitätsregion bestehen, werden so nicht ausgenutzt. Die Verlagerung von motorisierten Individualverkehren auf den ÖPNV/SPNV ist zu entwickeln und zu fördern. Hier besteht die Chance, zahlreiche PendlerInnen zum Umstieg auf Verkehrsmittel des Umweltverbundes zu bewegen.
- › Bei der Betrachtung der Verkehrsanteile in der AZWEIO Region bestätigt sich, dass der motorisierte Individualverkehr die überwiegende Verkehrsart darstellt. Danach folgen die Verkehrsarten zu Fuß, Rad und ÖPNV.
- › In 2013 hat der Flecken Ottersberg an der Verkehrserhebung in Städten der TU Dresden SrV Forschungsprojekt zum Verkehrsaufkommen teilgenommen. Für Ottersberg wurde ein

Modal Split mit folgender Verkehrsaufteilung ermittelt: Radverkehrsanteil ca. 15 %; Fußverkehrsanteil ca. 20%, ÖPNV Anteil ca. 10% und MIV Anteil ca. 55 %.

- › Aufgrund der besseren Schienenanbindung an das Oberzentrum Bremen kann davon ausgegangen werden, dass die Stadt Achim etwas höhere Anteile im ÖPNV/SPNV und im Radverkehr hat als Ottersberg.
- › **Radwegenetz:** Für den Radverkehr verlaufen die touristischen Hauptradrouten Holland-Heide-Radweg, Weser-Radweg, Wümme-Radweg, frauenOrte sowie Grüner Ring Bremen durch die AZWEIO Region. Auch wichtige Alltagsverbindungen wie das Radwegenetz des Landkreises Verden sowie das regionale Radverkehrsnetz des Regionalen Mobilitätskonzeptes Radverkehr (RMK:R) des Kommunalverbundes Niedersachsen / Bremen e.V. durchlaufen die AZWEIO Region. Das Regionale Radverkehrsnetz des RMK:R stellt dabei ein wesentliches Grundgerüst an wichtigen Radverbindungen im Alltag dar. Es wurde für den regionalen Radverkehr mit Schwerpunkt auf Fahrtzwecken des Alltagsradverkehrs und der Naherholung entwickelt und soll sukzessive ertüchtigt werden. Somit sind auch alle kleinen Ortsteile, wie bspw. Embsen, an ein regionales Radverkehrsnetz angebunden. Außerdem sind über die genannten Radverkehrsnetze auch nahezu alle wichtigen Quellen und Ziele in der AZWEIO Region wie bspw. Bildungseinrichtungen, Gewerbegebiete, bedeutende Arbeitgeber, Einkaufsmöglichkeiten, ÖV Haltepunkte, kulturelle und öffentliche Einrichtungen sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen erreichbar.
- › **Radschnellweg Bremen-Achim-Verden:** In die Entwicklung des Mobilitätskonzeptes sind die Planungen der Städte Bremen, Achim und Verden gemeinsam mit dem Landkreis Verden und dem Kommunalverbund Bremen/Niedersachsen e. V. eine Radschnellverbindung von Bremen-Nord bis südlich der Stadt Verden zu bauen, eingeflossen. Mit der Realisierung des Abschnittes Achim verfolgt die Stadt Achim gemeinsam mit dem Landkreis Verden, der Stadt Verden und der Stadt Bremen das Ziel der Förderung des wirtschaftlichen Wachstums durch den Aufbau eines nachhaltigen, für den schnellen Radverkehr ausgelegten und mit geringen Verlustzeiten nutzbaren Verkehrssystems. Ziel ist es, insbesondere im urbanen Raum der Städte Bremen, Achim und Verden der Metropolregion Nordwest einen Umstieg von Pendlerverkehren vom Kfz auf das Fahrrad zu erreichen und hierdurch die Luftreinhaltung und den Klimaschutz zu unterstützen. Weiterhin werden damit auch Staus im Verkehrssystem vermieden und der Verkehrsablauf insgesamt verflüssigt.
- › Der Radschnellwegabschnitt Achim wird als direkte Verbindung zwischen den wesentlichen Quell- und Zielbereichen im Verflechtungsraum Bremen — Achim — Verden vorgesehen, der bereits heute eine hohe Radverkehrsnachfrage, vorwiegend von Berufs- und Pendlerverkehren, aufweist und bei dem mit weiteren hohen Potentialen zu rechnen ist.



Zeitplan Umsetzung Rad Premium Route 1

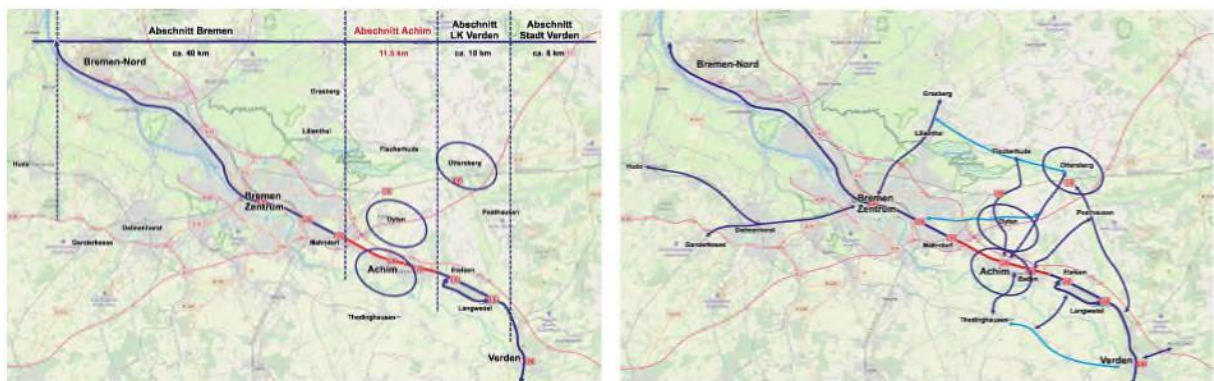


Abbildung 1 + 2 – Radschnellweg Verden – Achim – Bremen und geplante Anbindungen

Mittelfristig ist angestrebt, dass fischgrätenartig von der Radschnellwegeverbindung Verden – Achim – Bremen neue Radwegeverbindungen abgehen bzw. vorhandene ertüchtigt werden.

**Radabstellanlagen:** Der Fahrradverkehr erfährt ein enormes Wachstum. Hochwertige Fahrräder, E-Bikes und auch Pedelecs nehmen mittlerweile einen großen Marktanteil ein. Hierfür werden sichere und saubere Abstellanlagen benötigt. Die Bahnhöfe in Achim und Ottersberg wurden zwischenzeitlich mit modernen Fahrradabstellanlagen, nutzbar mit einem digitalen Zugangssystem ausgestattet. Auch Standorte in Posthausen haben zwischenzeitlich das Zugangssystem für Fahrradabstellanlagen mit dem der AzweiO vereinheitlicht, so dass eine digitale Durchgängigkeit geschaffen wurde und NutzerInnen bequem ihr Fahrrad an unterschiedlichen Standorten mit nur einem Zugangssystem abstellen können. In der angrenzenden Gemeinde Oyten ist ebenfalls in Planung das digitale Zugangssystem zu integrieren.

Bereits heute sind die vorhandenen Fahrradabstellanlagen alle sehr gut ausgelastet. Mit der Förderung des Radverkehrs, der Implementierung des bikesharings als Teil des betrieblichen Mobilitätsmanagements, dem geplanten Lückenschluss im Radwegenetz und dem Wissenstransfer über Mobilitätsangebote und –services durch die MobilitätsApp „**Moin mobil**“ wird der Radverkehr in der Region weiter gefördert und Anreize gesetzt sich umweltfreundlich zu bewegen.

Aus heutiger Sicht, unter Berücksichtigung des Ist-Zustands können daher folgende Aussagen getroffen werden:

Topographisch eignet sich die Region sehr gut für das Fahrradfahren. Es sind keine größeren Erhebungen vorhanden.

Das Fahrrad ist bereits heute in der Stadt Achim sowie dem Flecken Ottersberg ein wichtiges Verkehrsmittel. Der Modal Split zum Radverkehr liegt in beiden Orten über dem deutschlandweiten sowie dem niedersächsischen Wert.

Die Erreichbarkeit des Bahnhof Ottersberg ist mit dem Fahrrad aus Ottersberg kommend, besser bzw. direkter möglich als mit dem Kfz.

Innerhalb von 25 Minuten sind mit dem Rad aus fast allen Bereichen der AZWEIO-Region wichtige Versorgungseinrichtungen erreichbar.

Durch die Kombination aus Rad und ÖV wird die Erreichbarkeit wichtiger Ziele deutlich verbessert. Aus allen Siedlungsgebieten der AZWEIO-Region ist innerhalb von maximal 25 Minuten Fahrtzeit mit dem Rad einer der überregionalen Bahnhöfe erreichbar.

Das Rad ist aufgrund der eher gering getakteten Busverbindungen zwischen den beiden Kommunen und der unterschiedlichen Tarifstruktur häufig das günstigere, flexiblere und auch schnellere Verkehrsmittel.

#### **Herausforderungen:**

- **Geografische Streuung:** Die AzweiO Region ist ländlich geprägt, wodurch Entfernungen zwischen Start- und Zielort oft groß sind.
- **Öffentlicher Nahverkehr:** Der ÖPNV ist in der ländlich geprägten AzweiO Region oft begrenzt, mit seltenen Verbindungen und langen Fahrtzeiten.
- **Kostenintensive Infrastruktur:** Neue Verkehrswege oder zusätzliche Linien sind kostenintensiv und erfordern langfristige Planung.

### **3. PENDLERVERKEHRE**

- › Aktuell verzeichnet die AZWEIO Region täglich ca. 32.000 Pendlerverkehre.

Die Tendenz ist steigend, insbesondere vor dem Hintergrund, dass weitere große Gewerbegebiete in der AZWEIO Region in der Planung sind.

In 2021 hat zu dem ein international tätiges e-commerce Unternehmen mit mehr als 2.000 ArbeitnehmerInnen seinen neuen Unternehmensstandort in Achim in Betrieb genommen. Im Rahmen der Ansiedlung des international tätigen e-commerce Unternehmens in Achim wurden in Abstimmung mit der AZWEIO AöR bei der Akquisition von MitarbeiterInnen im Einstellungsverfahren die BewerberInnen bezüglich des geplanten Pendelverhaltens, insbesondere zum Thema bikesharing, befragt. Ca. 60 % der BewerberInnen haben angegeben zukünftig umweltfreundlich mit dem ÖPNV zum Unternehmensstandort zu pendeln, und wiederum fast 15 % haben sich spontan für die Nutzung des bikesharings als Verkehrsmittel zur Überwindung der letzten Meile ausgesprochen. Erste Erhebungen bestätigen die Ergebnisse der seinerzeitigen Befragung.

Im Zusammenhang mit den Berufspendelverkehren stellen die Gewerbegebiete bzw. die geplanten Gewerbeansiedlungen innerhalb der AZWEIO-Region wichtige Ziele dar. Bei einer guten Anbindung mit Fahrrad bzw. in Kombination mit Fahrrad und öffentlichen Verkehrsmitteln können hier Potenziale aufgezeigt werden.

- › Starke Verflechtungen lassen die aktuellen Pendlerdaten zwischen den Kommunen eines Landkreises aber auch in der Verflechtung zu den Nachbarlandkreisen erkennen. Aus dem Landkreis Verden pendeln täglich mehr als 15.500 Personen nach Bremen aus. Umgekehrt pendeln jedoch rund 5.200 Personen von Bremen in den Landkreis Verden. Aus dem angrenzenden Landkreis Rotenburg wiederum pendeln 3.373 PendlerInnen in den Landkreis Verden ein. Wiederum 2.253 PendlerInnen pendeln in entgegengesetzter Richtung aus dem Landkreis Verden kommend in den Landkreis Rotenburg ein.

Die AzweiO grenzt direkt an das Stadtgebiet Bremen als auch an den Landkreis Rotenburg an. Daher kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Pendelnden aus der AZWEIO-Region aus bzw. einpendelt.

## 4. REGIONALE IMPULSWIRKUNG

### **Pendeln mit Verkehrsmitteln aus dem Umweltverbund:**

Zwischen dem Landkreis Rotenburg und Ottersberg gibt es Pendlerverbindungen, insbesondere im Rahmen des öffentlichen Nahverkehrs, der durch den Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen (VBN) organisiert wird.

Busverbindungen: Es verkehren Busse, bspw. die Linie 851, die eine Verbindung von Rotenburg über Sottrum, Hassendorf und weitere Orte bis Ottersberg bietet. Diese Linie ermöglicht den Transport für PendlerInnen sowohl innerhalb der Region als auch als Anschluss an größere Städte.

Zugverbindungen: Die Bahnstrecke zwischen Rotenburg und Ottersberg wird ebenfalls bedient, mit regelmäßig fahrenden Zügen, die direkte Anbindungen an Bremen und Hamburg bieten. Diese Verbindungen sind für PendlerInnen nach Ottersberg praktisch, vor allem in Kombination mit der Nutzung von Regional-Express-Linien (RE4 und RE5).

Es gibt mehrere Fahrradwege zwischen Rotenburg (Wümme) und Achim, die sich gut für eine Fahrradverbindung eignen:

Wümme-Radweg (Südroute): Diese Route führt von Rotenburg über kleinere Orte wie Unterstedt, Ahausen und Hellwege, bis sie durch Oyten schließlich nach Achim verläuft. Die Strecke verläuft überwiegend durch ländliche Gegenden und entlang der Wümme, was eine naturnahe Erfahrung bietet.

Verbindung über die Weser-Region: Alternativ kann die Strecke über den Weser-Radweg gestaltet werden, der von der Region Achim aus nach Verden führt und auch mit Routen um Rotenburg verbunden werden kann. Dies könnte eine Verbindung über ruhigere Straßen und landschaftliche Abschnitte bieten.

PendlerInnen haben somit unterschiedliche Optionen, die von regulären Bus- und Bahnlinien bis hin zu ergänzenden Bürgerbussen und Fahrradrouten reichen.

So sind vorhandene Netzwerke in der Region in dieses Mobilitätskonzept einzubinden um Synergien zu heben und Potenziale optimal nutzen zu können. Dazu sollen bestehende

Verkehrsangebote eingebunden und durch weitere, neue Angebote ergänzt werden. Auch private und öffentliche/städtische Dienstleistungen werden mit einbezogen.

## 5. PROJEKTZIELE, ZIELGRUPPEN UND AKTEURE

- › Pendeln über die kommunalen Grenzen hinweg mit einem attraktiven und umweltfreundlichen Mobilitätsangebot bei gleichzeitiger Reduzierung des Individualverkehrs mit der Folge der Senkung Treibhausgasemissionen aus dem Verkehrssektor trotz eines zu erwartenden deutlichen Anstiegs der Verkehrsleistung ist das gesetzte Ziel.
- › Mit einem interkommunalen Mobilitätskonzept, unter Einbindung der angrenzenden Landkreise und Kommunen sowie regionaler Akteure werden mit dem so entstehenden Gesamtkonzept für umweltfreundliche Mobilität die Umsetzung der folgenden Projektziele verfolgt:

### **Verbesserung der Verkehrsvernetzung und Effizienz**

- › **Digitalisierte Mobilität:** Die Digitalisierung unterschiedlicher Verkehrsmittelangebote schafft den erforderlichen Wissenstransfer und ermöglicht die landkreisübergreifende Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel und infrastruktureller Einrichtungen, bspw. Fahrradabstellanlagen. Mit Hilfe eines interkommunalen, digital durchgängigen Mobilitätssystems können NutzerInnen einfach und selbsterklärend die Verkehrsknotenpunkte als Umsteigepunkte nutzen und unterschiedliche Verkehrsmittel miteinander kombinieren. Kommunale und städtische Angebote können zukünftig unkompliziert interkommunal zugänglich gemacht werden.
- › Mit der Digitalisierung der Verkehrsmittelangebote über eine MobilitätsApp kann der Veränderungsprozess des Mobilitätsverhaltens unterstützt werden, indem ein breites Portfolio verschiedener Verkehrsangebote gebündelt und den NutzerInnen individuelle Vorschläge und Alternativen für ihre Routen unterbreitet werden.
- › Mit der MobilitätsApp wird nicht nur der bereits aktive Fahrradfahrer angesprochen. Ziel ist es, gerade diejenigen zu erreichen, die bislang das umweltschonende Pendeln eher passiv nutzen. Daher bietet die MobilitätsApp neben dem Wissenstransfer über Mobilitätsangebote als zusätzlichen Motivationsfaktor ein Belohnungssystem an, dass verändertes und umweltfreundliches Mobilitätsverhalten positiv bestärken und belohnen soll. Zu dem kann mit einem integrierten Reportingsystem das Mobilitätsverhalten dokumentiert, gefahrene Fahrradkilometer nachgewiesen und die daraus resultierende CO<sub>2</sub> Ersparnis berechnet werden.
- › **Optimierte Routenplanung mit der AzweiO MobilitätsApp:** Ein übergreifendes, interkommunales Konzept ermöglicht die optimierte Routenplanung durch Nutzung einheitlicher Angebote, bspw. Sharing Angebote oder die Fahrradabstellanlagen mit einem einheitlichen digitalen Zugangssystem. Menschen können sich einfacher und schneller zwischen der AzweiO und den angrenzenden Landkreisen und Kommunen bewegen. Durch bessere Alternativen zum Individualverkehr werden Straßen entlastet. So dass in der Folge ein reduzierter Straßenverkehr zu einer Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastung in sensiblen Gebieten führt und damit in der Folge auch eine Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes erzielt werden kann.

### **Stärkung der Regionalentwicklung**

- › **Wirtschaftliche Vorteile:** Eine gute interkommunale Mobilitätsanbindung zwischen der AzweiO und den angrenzenden Kommunen und Landkreisen erleichtert den Zugang zu Arbeitsplätzen, Bildungseinrichtungen und Dienstleistungen. Industrie- und Gewerbegebiete in der Region werden einfacher erreichbar, auch für nicht motorisierte Menschen.

- › **Attraktivität für Fachkräfte:** Eine bessere Infrastruktur macht die AzweiO Region für ArbeitnehmerInnen attraktiver und kann durchaus bei der Fach- und Arbeitskräfteakquisition unterstützend wirken.
- › **Förderung des Tourismus:** Touristen können einfacher zwischen regionalen Attraktionen und Angeboten pendeln, was den Tourismus in der Region stärkt.

#### **Verbesserung der sozialen Teilhabe**

- › **Mobilität für alle:** Ältere Menschen, Jugendliche und Menschen ohne eigenes Auto profitieren von verbesserten Verkehrsverbindungen. Insbesondere die ländlich gelegenen Ortsteile profitieren von einem vielfältigeren Mobilitätsangebot.
- › **Gleichwertige Lebensverhältnisse:** Ein flächendeckendes Mobilitätskonzept, das auch Angebote der angrenzenden Kommunen und Landkreise umfasst, verringert die Abhängigkeit vom Wohnort für den Zugang zu wichtigen Einrichtungen. Ein umfassendes Mobilitätsangebot sichert die soziale Teilhabe, insbesondere für Menschen, die nicht motorisiert sind.
- › **Flexibilität für PendlerInnen:** PendlerInnen haben mit dem interkommunalen und landkreisübergreifenden Mobilitätskonzept mehr Möglichkeiten, ihren Arbeitsplatz umweltfreundlich, flexibel und einfach zu erreichen.

## **6. REGIONALE MODELLHAFTIGKEIT**

### **Regionale Impulswirkung / Vorbildcharakter des Vorhabens**

Das Mobilitätskonzept der **AzweiO**, unter Einbeziehung der angrenzenden Landkreise und Kommunen, ist ein Vorhaben, das darauf abzielt, eine nachhaltige und effiziente Mobilität für die lokale Bevölkerung, PendlerInnen und Touristen sowie Unternehmen und Gewerbetreibenden zu schaffen. Dieses Konzept greift die Herausforderungen der ländlichen Mobilität auf und entwickelt innovative Lösungen, die den Bedürfnissen der Region gerecht werden. Ein solches Konzept soll nicht nur eine Investition in die Mobilität, sondern auch in die Zukunftsfähigkeit der Region sein.

Pendeln wird zukünftig auch über die kommunalen Stadt- und Gemeindegrenzen hinaus mit dem Mobilitätskonzept der AZWEIO einfach, bequem und barrierearm für alle Personen zugänglich sein. Das Mobilitätskonzept ist als modulares Baukastensystem geplant, so dass individuelle, standortbezogene Lösungen realisierbar sind. Daher ergibt sich auch für die Region die Chance an dem Mobilitätskonzept zu partizipieren und sich in das Projekt zu integrieren.

Das überregionale Interesse, da sich an diesem Konzept abzeichnet, zeigt deutlich, dass der Bedarf nach interkommunaler und überregionaler Vernetzung steigt. Mobilität kann nicht an Stadt-, Gemeinde- oder Landkreisgrenzen enden. Im Mittelpunkt der Überlegungen stehen die Menschen. Diese brauchen Lösungen für ihre eigenen Bedürfnisse.

In der konkreten Zusammenarbeit der AzweiO mit der Samtgemeinde Sottrum ist zu erwarten, dass durch die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Mobilität die Projekte eine größere Wirkung entfalten und zu einer Erhöhung der Lebens- und Arbeitsqualität in beiden Gemeinden führen. Verkehrsverbindungen zwischen AzweiO, konkret dem Flecken Ottersberg, und der Gemeinde Sottrum können optimiert werden. Dies könnte den Pendelverkehr erleichtern und die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen und Dienstleistungen verbessern und die Wirtschaftsregion weiter stärken.

Durch die Kooperation können beide Projektpartner Ressourcen effizienter nutzen, sei es in Form von Personal, Infrastruktur oder finanziellen Mitteln. Dies kann zu Kosteneinsparungen und einer besseren kommunalen Servicequalität führen.

Die Zusammenarbeit fördert zudem den Austausch von Wissen und Best Practices zwischen der AzweiO und den beiden Gemeinden. Dies kann zu innovativen Lösungen und einer kontinuierlichen Verbesserung der kommunalen Dienstleistungen führen.

Eine enge Zusammenarbeit fördert zudem das Gemeinschaftsgefühl und die regionale Identität, was wiederum das soziale Miteinander stärkt.

### **Übertragbarkeit und Zukunftsfähigkeit**

- › Mobilität hört nicht an kommunalen Stadt- und Gemeindegrenze auf. Mobilität geht darüber hinaus und verbindet. So ist das Mobilitätsprodukt der AZWEIO zu verstehen.
- › Das Mobilitätssystem ist beliebig erweiterbar und kann unterschiedliche kommunale Bedarfe abbilden. Neue Anforderungen und Entwicklungen können jederzeit implementiert werden. Die MobilitätsApp kann als Teil von Smart City-Initiativen von Kommunen unterschiedlicher Größe aufgebaut werden.
- › Im Hinblick auf die zunehmende Forderung nach der Mobilitätswende, der steigenden Nachfrage nach alternativen und nachhaltigen Verkehrsmitteln entspricht das Mobilitätskonzept der AZWEIO in Kombination radinvestiver Maßnahmen und der Digitalisierung moderner Fortbewegung den Anforderungen an eine klimagerechte und nachhaltige Mobilitätsentwicklung.

---

### **Erste Änderungssatzung zur Verbandsordnung des Abwasserzweckverbands Oyten/Ottersberg**

Auf der Grundlage der §§ 7 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (NKomZG) in der derzeit gültigen Fassung und § 6 der Verbandsordnung des

Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg in der Fassung vom 07.12.2021 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 11. Juni 2025 folgende Satzung zur Änderung der Verbandsordnung des Abwasserzweckverbandes Oyten/Ottersberg beschlossen:

§ 1

§ 2 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Der Zweckverband führt den Namen „Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg“ und hat seinen Sitz in Oyten, Landkreis Verden.“

§ 2

Diese erste Änderungssatzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Ottersberg den 11. Juni 2025  
Abwasserzweckverband Oyten/Ottersberg  
Vorsitzende der Verbandsversammlung  
gez. Sandra Röse

Der Verbandsgeschäftsführer  
gez. Helge Dannat